



Amtsblatt für das Amt Ortrand

29. Jahrgang

Ortrand, den 1. Juni 2019

Ausgabe 07/2019

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 24.4.2019
- Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 7.5.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Großmehlen vom 9.5.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 10.5.2019
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 13.5.2019
- 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Frauendorf
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Frauendorf ab dem Jahr 2009
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ der Gemeinde Großmehlen, GT Kleinkmehlen
- Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über den B-Plan „Vor dem Hang“ in Großmehlen
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Kroppen zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Lindenau zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016
- Information der unteren Wasserbehörde des LK OSL Heizöllagerung in Überschwemmungs- und Risikogebieten
- Mitteilung der Amtsverwaltung
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Brief des Bürgermeisters der Gemeinde Lindenau
- Mitteilung des Bauamtes
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Spielplatzeinweihung in Frauwalde
- Maibaum-Aufstellen in Lindenau
- Lindenauer Schloßparkbrücke wieder begehbar
- Danke an unsere tollen Eltern
- Ortrand übergibt Trimm-Dich-Sportgeräte
- Dank an die Sponsoren des Stadt- und Musikfestes 2019
- Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- KWG beginnt mit der Rasemahd
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im Juni 2019
- Rückblick auf das 17. Stadt- und Musikfest in Ortrand

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.: (035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen,

Tel.: 035753/17703, Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 24.4.2019

Nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über vier Grundstücksangelegenheiten.

Beschlüsse der Sitzung des Amtsausschusses vom 7.5.2019

Öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Gefahren- und Risikoanalyse und den Gefahrenabwehrbedarfsplan für das Amt Ortrand mit der Stadt Ortrand und den Gemeinden Großkmehlen, Lindenau, Tettau, Frauendorf und Kroppen.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt, der Nutzung von Räumlichkeiten der Feuerwehren des Amtes Ortrand durch Kameradinnen und Kameraden und deren Ehegatten und Kindern für private Feierlichkeiten, auf der Grundlage der Nutzungsvereinbarung und nach Zustimmung durch den jeweiligen Ortswehrführer, den Amtswehrführer und den Amtsdirektor, zuzustimmen.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die 2. Änderungssatzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Ortrand.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt den Lärmaktionsplan des Amtes Ortrand.
- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Ortrand vom 08.12.2008.

Nichtöffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss des Amtes Ortrand beschließt die Beauftragung von Installation, Einrichtung und Beschaffung der Telefonanlage, im Rahmen der Umstellung des Telefonanschlusses, durch die Firma KTEC GmbH aus Coswig.

Beschlüsse der Sitzung der GV Großkmehlen vom 9.5.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen billigt den Bebauungsplan Nr. 1/2018 „Am Oberweg in Kleinkmehlen“ nach § 13b BauGB und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes soll parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgen. Die Beteiligten werden über die Auslegung benachrichtigt.
- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt
 1. Den Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Vor dem Hang“ in Großkmehlen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung April 2019 als Satzung (Satzungsbeschluss).
 2. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Vor dem Hang“ in Großkmehlen wird in der vorliegenden Fassung April 2019 gebilligt.
 3. Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Großkmehlen beschließt die Vergabe von Leistungen „Herstellung einer Tartanbahn“ auf dem Sportplatz Großkmehlen an die Firma Alpina AG aus Cottbus.

Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 10.5.2019

Öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 13.5.2019

Öffentlicher Teil

- Der nachfolgende Beschluss wurde abgelehnt.
Die Gemeindevertretung Lindenau stellt fest, dass das Bürgerbegehren über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.2019 zu Stande kommt.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.
- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Frauendorf

Aufgrund §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07 Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr. 37, S. 4) i. V. m. § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I/01 Nr. 16, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.10.2018 (GVBl. I/18 Nr. 24, S. 298) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf am 10. April 2019 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den kommunalen Friedhof der Gemeinde Frauendorf vom 17.10.2014 beschlossen:

Artikel 1

Der § 17 - **Urnenreihengrabstätten** wird wie folgt geändert: (im Punkt 3 entfällt der 2. Satz)

- (1) Urnenreihengrabstätten sind Aschegrabstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen werden.
- (2) In einer Urnenreihengrabstätte können bis 2 Urnen beige-
setzt werden.
- (3) Gemäß der Ruhezeit der zweiten Urne muss die entsprechende Verlängerung des Nutzungsrechts an der Urnenreihengrabstätte erworben werden.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 08.05.2019

gez. Kersten Sickert - Siegel -
Amtsdirektor

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Frauendorf ab dem Jahr 2009

Auf Grund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S.4), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, Nr. 28) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Frauendorf in ihrer Sitzung am 10.04.2019 folgende

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Frauendorf ab dem Jahr 2009 vom 30. März 2012 beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert

Tritt ein Wechsel in der Person des Umlageschuldners ein, so ist der bisherige Umlageschuldner bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in welchem der Eigentümerwechsel erfolgt, umlagepflichtig. Der Wechsel in der Person ist der Gemeinde Frauendorf anzuzeigen. Zeigen der bisherige oder der neue Umlageschuldner der Gemeinde Frauendorf den Wechsel nicht an, haften beide als Gesamtschuldner.

§ 6 wird wie folgt geändert

Der Umlagesatz beträgt $0,00101698 \text{ €/m}^2 = 0,101698 \text{ €/Ar} = 10,1698 \text{ €/pro ha}$.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Gemeinde Frauendorf ab dem Jahr 2009 vom 30. März 2012 tritt rückwirkend zum 01.02.2019 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 09.05.2019

gez. Kersten Sickert - Siegel -
Amtsdirektor

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ des Amtes Ortrand (Gemeinde Großkmehlen, GT Kleinkmehlen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg (BbgKVerf) und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Plan und die Begründung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ (s. Übersichtsplan) vom 11.06.2019 bis einschließlich zum 12.07.2019

öffentlich aus.

Sie können während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1 eingesehen werden:

- Montag 07.30 bis 11.30 und 13.00 bis 14.30 Uhr
- Dienstag 07.30 bis 11.30 und 13.00 bis 17.30 Uhr
- Mittwoch 07.30 bis 11.30 und 13.00 bis 14.30 Uhr
- Donnerstag 07.30 bis 11.30 und 13.00 bis 15.30 Uhr
- Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Kleinkmehlen, nördlich der Straße Oberweg. Es umfasst in der Gemarkung Kleinkmehlen die Flur 1 mit den Flurstücken 558, 559(tw), 561(tw), 882(tw), 1041(tw) und 1044(tw).

Die städtebauliche Zielsetzung des Bebauungsplanes besteht im Wesentlichen in der Festsetzung einer Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist dafür nicht erforderlich.

Die Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteili-

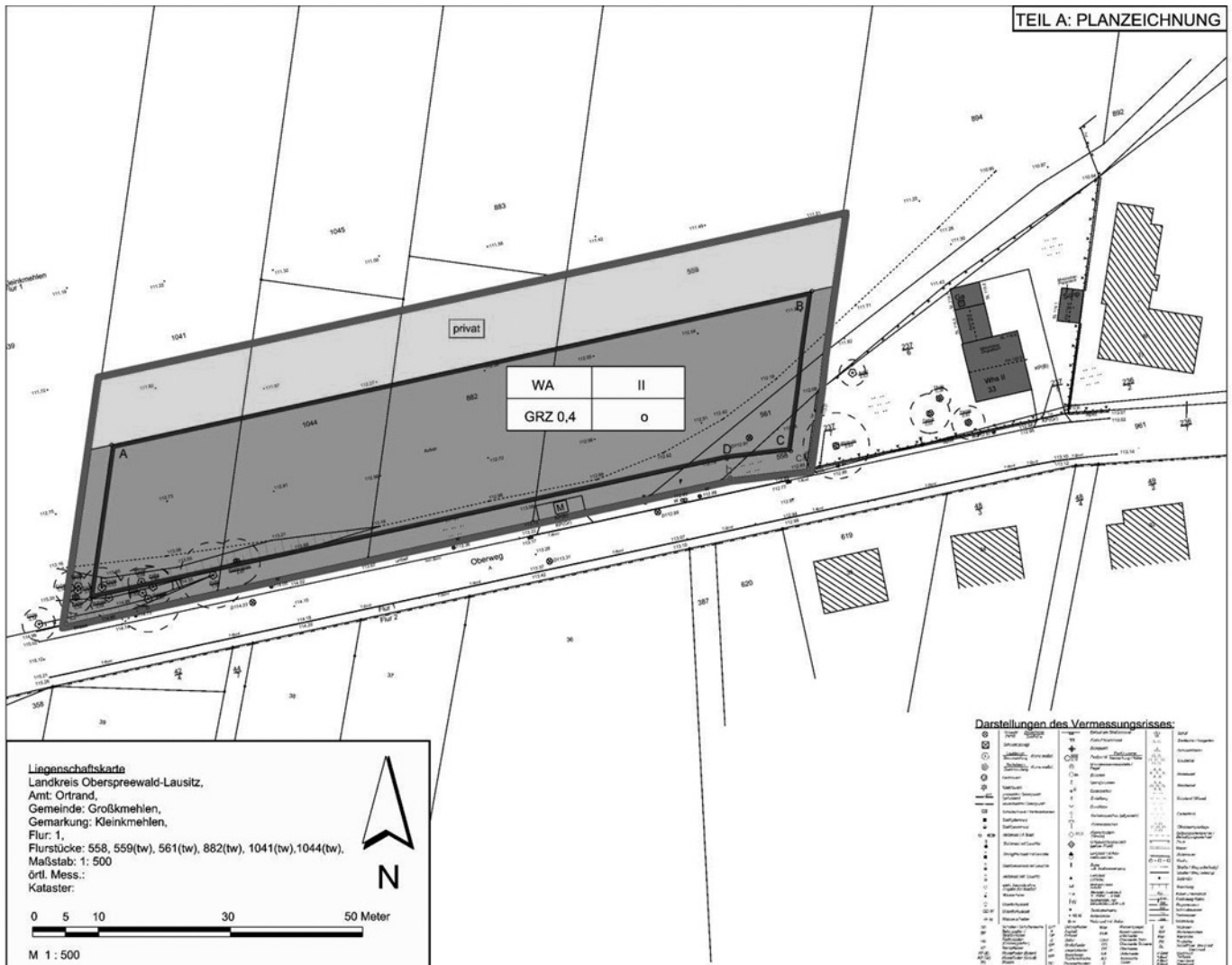
gung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass nach dem Inkrafttreten der Satzung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung und der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann gem. § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit der Auslegung zusätzlich auch im Internet unter www.amt-ortrand.de eingesehen werden.

gez. Kersten Sickert
Amtsdirektor

Übersichtsplan Entwurf Bebauungsplan „Nr. 1/2018 „Wohngebiet am Oberweg“ in der Gemeinde Großkmehlen, GT Kleinkmehlen



Amtliche Bekanntmachung des Amtes Ortrand**Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Vor dem Hang“ in Großmehlen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung April 2019 als Satzung (Satzungsbeschluss)**

Die Gemeindevertretung Großmehlen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 9.5.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung Großmehlen beschließt den Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Vor dem Hang“ in Großmehlen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gemäß § 3 Kommunalverfassung Brandenburg und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der vorliegenden Fassung April 2019 als Satzung (Satzungsbeschluss).

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1/2017 „Vor dem Hang“ in Großmehlen wird in der vorliegenden Fassung April 2019 gebilligt.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, den Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen und nach erteilter Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

gez. K. Sickert
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016***I. Die Gemeindevertretung Kroppen hat in ihrer Sitzung am 10.05.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:***

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen

gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Kroppen einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2011 bis 2016 der Gemeinde Kroppen und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2011 bis 2016

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

gez. K. Sickert
Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau zu den Jahresabschlüssen 2011 bis 2016***I. Die Gemeindevertretung Lindenau hat in ihrer Sitzung am 13.5.2019 nachfolgende Beschlüsse gefasst:***

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jah-

resrechnung 2015 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Lindenau einschließlich Anlagen gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 82 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

II. Bekanntmachung der geprüften Jahresrechnungen 2011 bis 2016 der Gemeinde Lindenau und Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2011 bis 2016

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht. Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Unterlagen und die Anlagen zu nehmen. Diese liegen zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr

Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

gez. K. Sickert
Amtsdirektor

Information der unteren Wasserbehörde des LK OSL zur Heizöllagerung in Überschwemmungs- und Risikogebieten

Zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes wurde das Hochwasserschutzgesetz II durch den Deutschen Bundestag erlassen und am 05. Juli 2017 veröffentlicht.

Durch das Gesetz können die Länder Überschwemmungs- und Risikogebiete festlegen.

Auf der Grundlage des Gesetzes sind folgende Überschwemmungsgebiete: Schwarze Elster und Zuflüsse und Spree (Gr. Fließ) Spreewaldflüsse (Oberspreewald) festgelegt worden.

Im Landkreis liegen Karten für die genaue Lage der Gebiete vor. Im Internet sind die Karten für das Überschwemmungsgebiet Schwarze Elster und Zuflüsse mit dem Link <https://mlul.brandenburg.de> des Ministeriums für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Entwicklung zu den Fachbereich Wasser einzusehen.

Ob sich die Heizölanlage in einem Überschwemmungsgebiet oder in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten befindet, können Sie im Umweltamt des Landkreises bei der unteren Wasserbehörde erfahren oder Anfragen per Mail unter umweltamt@osl-online.de.

In den Überschwemmungs- und Risikogebieten gelten besondere Sicherheitsanforderungen an die Heizöllagerung, um bei Hochwasser mögliche Schäden durch Aufschwimmen zu verhindern. Die Nachrüstung ist terminlich durch das Gesetz vorgegeben. In Überschwemmungsgebieten müssen Sie Ihre Anlage **bis zum 05.01.2023** und in den weitläufigeren Risikogebieten bis **zum 05.01.2033** nachrüsten.

Folgende Maßnahmen sind möglich

Bauliche Maßnahmen, die das Wasser von den Behältern der Heizölanlage fernhalten, oder

Einbau zugelassener Heizölbehälter mit vorschriftsmäßiger Sicherung gegen Aufschwimmen

Eine Nachrüstung an den Lagerbehältern ist nicht in allen Fällen möglich. Es hängt vom Material und dem Alter der Behälter ab. Bei älteren Kunststoffbehältern aus Polyethylen (PE) oder Polyamid(PA) können die Sicherheitsmaßnahmen wegen Materialermüdung nicht mehr durchgeführt werden.

Alle der Behörde bekannten Betreiber von Heizölanlagen im Überschwemmungsgebiet und Risikogebieten werden durch die untere Wasserbehörde angeschrieben und konkret informiert.

Mitteilung der Amtsverwaltung

Vom 26.06.2019 - 28.06.2019 wird die Telefonanlage erneuert. Die Mitarbeiter des Amtes Ortrand sind in diesem Zeitraum nur bedingt erreichbar.

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304, Fax: 035755 51303

Frau Döring Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Lindenau,

nachdem die Wahl des neuen Bürgermeisters und der neuen Gemeindevertretung abgeschlossen ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich in der Funktion als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Lindenau von Ihnen zu verabschieden.

Da sich eine weitere Wahlperiode über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren erstreckt und diese Aufgabe doch eine enorme Herausforderung darstellt, habe ich mich entschlossen, auch in Anbetracht des stetig voranschreitenden Älterwerdens, zu der Wahl am 26. Mai als ehrenamtlicher Bürgermeister nicht mehr zu kandidieren.

Seit der Wahl im September 2008 hatte ich über zwei Wahlperioden gemeinsam mit der Gemeindevertretung die Aufgabe, unsere Gemeinde Lindenau in allen kommunalen Belangen zu vertreten und sie zu einem schönen und interessanten Wohnort mit Wohlfühlcharakter und einer zeitgemäßen Infrastruktur zu gestalten. Die Umsetzung dieser Zielrichtung, bei deren Einzelvorhaben die Gemeinde in unterschiedlichem Maße beteiligt war, ist in etwa 11 Jahren in einem beachtlichen Maße gelungen, was ein Vergleich einiger ausgewählter Vorhaben zeigt:

Ehemaliges Schulareal

2008: leerstehend, nur sporadische Nutzung; Sporthallennutzung unter schwierigen Bedingungen

Heute: 24 Wohnungen und 4 Gewerbeeinheiten mit 40 Arbeitsplätzen (Elektromontagefirma, Hauskrankenpflege, Tagespflege und Frisör) durch einen ortansässigen Investor geschaffen; Sporthalle mit grundhafter Sanierung 1. Bauabschnitt (Sozialtrakt und Hallenparkett), 2. BA ist in Vorbereitung; Wohngebiet „Am Großteich“ - 2019 Erschließungsarbeiten - 2020 Bau von ca. 16 Eigenheimen

Kita

2008: Kapazität hat Grenze erreicht

Heute: 2009 und 2019 erhält Kita einen Erweiterungsbau auf eine Kapazität von 75 Kindern

Gewerbegebiet

2008: ungenutzt

Heute: Fläche verkauft zur Nutzung Solarpark

Zustand Straßen, Straßenbeleuchtung und Gehwege

2008: schlechter Zustand der kommunalen Straßen und des Gehweges an der Hauptstraße, veraltete Straßenbeleuchtung
Heute: grundhafter Ausbau der Hauptstraße (kommunaler Teil), Von-Minckwitz-Allee, Straße des Aufbaus, Straße des Friedens, Frauendorfer Straße und Ruhlander Weg; Komplettsanierung der Straßenbeleuchtung mit Spar- bzw. LED-Beleuchtung; Errichtung von Gehwegen entlang der Kreisstraße und Hauptstraße

Schloss und Park

2008: Die versprochenen Investitionen lassen seit 10 Jahren auf sich warten. Der Park wird noch gepflegt.

Heute: Nach etwa 10 Jahren Gerichtsmarathon ist die Gemeinde wieder Besitzer von Schloss und Park, jedoch stehen die Klärung einer Nichtzulassungsbeschwerde vor dem BGH und die Grundbucheintragung noch aus.

Internet

2008: möglich in gewissen Grenzen

Heute: Jeder der es wünscht, erhält einen Anschluss mit einer Leistung von 50 MB/sec.

Ein ganz wichtiger Aspekt bei solch einem umfangreichen Investitionsprogramm ist die Sicherung der Finanzierung. Die Gemeinde hat seit 2008, trotz der enormen Ausgaben, einen ausgeglichenen Haushalt, der zu keiner Zeit in Frage stand. Grundsatz dabei ist, man muss immer wissen, wie finanziere ich das Vorhaben und was kann ich mir leisten. Auf dieser Basis können auch in Zukunft noch weitere Vorhaben umgesetzt werden. Bedauerlich finde ich das Thema Straßenausbaubeiträge für die Bewohner der Gemeinde, was jedoch durch unsere Gemeinde nicht zu beeinflussen war. Dieses Thema war Landesrecht in Brandenburg und in keiner Weise zu umgehen.

Natürlich konnten auch in den letzten beiden Wahlperioden nicht alle Vorhaben umgesetzt werden (z.B. Straße an den Sportanlagen) oder dauerten deutlich länger als ursprünglich erwartet (z.B. Rückübertragung Schloss und Park) bzw. es sind noch manche Wünsche offengeblieben (Fahrradweg nach Ortrand). Es gab jedoch auch Entscheidungen, die bei der Mehrheit der Bevölkerung bis heute noch Fragen offen lassen, wie der mit inszenierter Stimmenmehrheit erfolgte Verkauf der Verkaufsstelle und der im Gegenzug erfolgte Erwerb des ruinösen Pferdestalles, dessen Sanierungsfinanzierung wohl ein Thema für die Ewigkeit bleibt. Ebenso fragwürdig und gegen den Willen der deutlichen Mehrheit der Bevölkerung ist das Bestreben einiger Bürger, ein Bürgerbegehren zu inszenieren, das sich gegen die Entwicklung eines modernen und zukunftsorientierten Mobilfunks in unserer Gemeinde richtet.

Neben der Schaffung von materiellen Leistungen gab es auch zahlreiche Höhepunkte in der Gemeinde Lindenau zu feiern, wie z.B. die 650-Jahrfeier zur Ersterwähnung, 350 Jahre Heilandskirche Lindenau, 80 Jahre Kita, 60. Parkfest, 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr und weitere Anlässe von Vereinen.

Ein Thema mit hoher Priorität für die Gemeinde Lindenau - wo wir allerdings keinen Schritt vorangekommen sind - ist der Hochwasserschutz im Bereich der Pulsnitz. Die Pulsnitz, der Mühlgraben oder auch Mühlpulsnitz genannt und der Freigraben entlang Kegelbahn und Sportplatz sind Gewässer erster Ordnung und stehen damit in Verantwortung des Landes Brandenburg. Trotz jährlicher Gewässerschauen und Protokollen war es das auch. Hinsichtlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz passierte von behördlicher Seite für den Bereich Lindenau „Null-Komma-Nichts“! Einwände und Stellungnahmen wurden in aller Regel nicht beantwortet. Selbst Themen wie Trinkwassereinzugsbiet, denkmalgeschützter Park, Sportflächen der Vereine und nicht zuletzt auch Flächen der Gemeinde selbst, die von einer Überschwemmung betroffen sein könnten, sind für diese Behörden

nicht von Interesse. Bisher gab es dazu nur Sprüche, was alles nicht geht, aber konstruktive Hinweise und Taten - absolut Fehl-anzeige! Für die künftige Gemeindevertretung gibt es da noch viel Klärungs- und Handlungsbedarf.

Ein Thema, was im Jahre 2018 die ganze Gemeinde, ja die ganze Region bewegte, war der von Nicht-Lindenauern inszenierte Medienrummel mit parteipolitischem Hintergrund. Wer auf unerwünschte Entwicklungen und Sachverhalte nicht in der Lage ist, mit geltenden rechtlichen und demokratischen Mitteln die Situation zu klären und dafür eine insgesamt positive Entwicklung einer ganzen Gemeinde aufs Spiel setzt, braucht sich nicht zu wundern, als unerwünscht in der Gemeinde angesehen zu werden. In einer interessanten neutralen Lesermeinung war Mitte Mai dazu in der lokalen Presse zu lesen, es ist eine Frage des Betrachters. In Lindenau gibt es, im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden in Brandenburg, keine Liste der AfD, stattdessen engagieren sich 23 Bürger als Kandidaten für die Gemeindevertretung (10 Sitze) und 2 Bürger für das Bürgermeisteramt zur Kommunalwahl 2019. Es kann jeder Bürger aus den Kandidaten von 3 Listen und 2 Einzelkandidaten demokratisch wählen. In Lindenau lebt die Demokratie!

Abschließend möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, um mich bei den Gemeindevertretern und den Bürgern der Gemeinde Lindenau für die erfolgreiche Tätigkeit und konstruktive Mitarbeit zu bedanken, wodurch es uns gelungen ist, dass unsere Gemeinde Lindenau solch eine positive Entwicklung nehmen konnte.

Ebenso gilt mein Dank den Beschäftigten des Amtes Ortrand für die erbrachten Unterstützungsleistungen sowie meinen Amtskollegen aus den benachbarten Gemeinden des Amtes, mit denen gemeinsam es gelungen ist, unsere Gemeinden und unsere Region zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen. Nur gleichermaßen starke Gemeinden sind ein Garant für die Zukunft unserer Gemeinden und unserer Region.

Dem neu gewählten Bürgermeister und den Gemeindevertretern unserer Gemeinde Lindenau wünsche ich viel Erfolg bei den künftigen anspruchsvollen Aufgaben zum Wohle unserer Lindenauer Bürger und der Gemeinde Lindenau insgesamt.

Mit freundlichen Grüßen
 Jürgens Bruntsch

Mitteilung des Bauamtes

Sehr geehrte Einwohner,

die „Trebe“ ist ein städtisches Waldstück an der Kamenzer Straße in Ortrand und ein Naturdenkmal. Nach Vorortkontrollen wurde festgestellt, dass in Größenordnungen Gartenabfälle (Rasenschnitt und Astwerk) in diesem Waldstück abgelagert werden. Um dieses Naturdenkmal zu erhalten, appelliere ich an alle Anwohner, das Ablagern von diesen Gartenabfällen zu unterlassen. Es soll auch für unsere Nachkommen ein ansehnliches Kleinod bleiben.

gez. Heinze
 Bauamtsleiter

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
am 17. Juni 2019
von 13.00 bis 15.00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
 Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

**Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus.
Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)**

Die nächste Beratung findet am 13. Juni 2019, 9.00-11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
Envia, Servicecenter Ruhland	(035752) 360
Spreegas Cottbus 24 Std.-	(0355) 25357

Veranstaltungen im Amtsbereich

- | | |
|----------------|---|
| 1. Juni 2019 | 32. Bauernmarkt sowie Traktortreffen in Frauendorf/OL
ab 10.00 Uhr auf dem Festplatz
Veranstalter: Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V. |
| 9. Juni 2019 | Eröffnung der Silbermannorgel-Konzertreihe Matthias Eisenberg (Orgel) & Joachim Schäfer (Trompete)
Ort: Pfarrkirche St. Georg Großkmehlen
Beginn: 16.00 Uhr
Veranstalter: Ev. Kirchgemeinde Großkmehlen
13.30 – 16.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Schloss Großkmehlen
Es lädt ein der Heimatverein Großkmehlen. |
| 14. Juni 2019 | 13. Amts-Seniorentag
Veranstalter: Amt Ortrand
Ort: Gasthof Sarodnik |
| 14.-16.6. 2019 | 2. Hometown Festival am Kutschenberg in Kleinkmehlen |
| 29./30.6.2019 | 47. Park- und Dorffest in Kroppen |
| 30. Juni 2019 | Brandenburgische Sommerkonzerte
Ort: Pfarrkirche St. Georg Großkmehlen
Beginn: 17.00 Uhr |

7. Juli 2019

Silbermannorgel-Konzert
Frank Zimpel (Orgel) & Alexander Pfeifer (Trompete)
Ort: Pfarrkirche St. Georg Großkmehlen
Beginn: 16.00 Uhr
Veranstalter: Ev. Kirchgemeinde Großkmehlen
13.30 – 16.00 Uhr Kaffee und Kuchen im Schloss Großkmehlen
Es lädt ein der Heimatverein Großkmehlen.



*Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand*

**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

- Karl-Harald Hausmann
- Helene Stöhr
- Moritz Stahr



Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Spielplatzeinweihung in Frauwalde 2019

Im Jahr 2018 hat die Gemeindevertretung Großkmehlen die Errichtung von Spielplätzen für die Gemeindeteile Frauwalde und Kleinkmehlen beschlossen.



Freiwillig und engagiert schlossen sich Frauwalder Eltern zusammen, um gemeinsam mit den Mitarbeitern des Amtes Ortrand passende und altersgerechte Spielgeräte auszusuchen. Ab 6. März 2019 haben die Mitarbeiter des Bauhofes Großkmehlen die ersten Spatenstiche zum Aufbau der Geräte vorgenommen. In einer Wochenendaktion halfen zahlreiche Frauwalder Dorfbewohner bei der Fertigstellung des Spielplatzes.

Am 13. April 2019 wurde der Spielplatz offiziell mit dem Amtsdirektor des Amtes Ortrand, Herrn Sickert, dem Großmehlener Bürgermeister, Herrn Müller-Hagen, dem Bauhof Großmehlen sowie vielen großen und kleinen Frauwaldern eingeweiht! Der Spielplatz wird im Dorf sehr gut angenommen und oft bespielt.

Ein herzliches Dankeschön richten wir an dieser Stelle an alle beteiligten Helfer und Freiwilligen sowie an das Amt Ortrand für das Geschaffene!

Maibaum-Aufstellen in Lindenau



Der Maibaum des Jugendclubs Lindenau hatte eine Höhe von 26 Metern, die Ranke eine Länge von 20 Metern.

Lindenauer Schloßparkbrücke wieder begehbar

Gemeinsam Brücken bauen - Bürger beteiligen sich auf kommunaler Ebene.

Unter diesem Motto stand die ehrenamtliche Arbeit einiger Lindenauer in der letzten Woche. Über Jahrzehnte ohne Wartung hatten die Brücken und Bänke im Park um Schloss Lindenau keine Chance und waren somit dem Verfall ausgesetzt. Ein direktes Umwandern ums Schloss war unmöglich. Mit einem Zuschuss aus der Gemeindekasse wurde das Holz gekauft und im Hinterhof vom Lindenauer Karl Heinz Krause gemeinsam mit Fabian Peisker, Ralf Herrmann und André Günther zugesägt und gestrichen. Am Freitag war bereits das vorgezogene Richtfest in kleiner Runde. Die neue Brücke kann sich sehen lassen und wurde am Wochenende mit entsprechendem Dank und lobender Worte der vielen Parkbesucher sehr gut angenommen. Im Hinblick auf das 64. Lindenauer Park und Volksfest, welches am Pfingstwochenende wieder viele Gäste anlockt, wurden am Samstag die Sitzgelegenheiten am Sportplatz befestigt, die Wege hergerichtet und die erste Parkbank aufgebaut. Mit dabei waren Sven Hanisch, Michael Steger, Andreas Heinze, Patrick Trobisch, André Schicketanz, Marcel Paulo, Sven Wiedemann und André Günther. Ein großes Lob gebührt auch Herbert Janz, der sich bereits bei der Errichtung der Parkbeleuchtung mit eingebracht hat. Solch ein Tag des Bürgerengagements ist sichtlich

erfolgreicher als viele Worte und könnte in Zukunft die Bürger mehr zusammenbringen.

André Günther



v.l.n.r. André Schicketanz, André Günther, Fabian Peisker

Danke an unsere tollen Eltern

An zwei Samstagen hatten wir ganz viele fleißige Eltern, Erzieher*innen und sogar Kinder in unserer Einrichtung, um viele Dinge wieder sauber und ansprechend zu gestalten und neue Ideen zu verwirklichen.

Die Eltern kamen mit Hacken und Spaten bei kaltem Regenwetter und ließen sich nicht abschrecken. Dick vermmummt wurden neue Kanten um die Häuschen gesetzt, der Sand neu verteilt und der Balltrichter gekürzt. Das regnerische Wetter konnte uns nichts anhaben. Auch der Kräutergarten ist neu bepflanzt worden. Recht herzlichen Dank für die Pflanzen, die Farbe und die Getränke an die Stadtverordneten und Herrn Bruntsch.

Im Innenbereich säuberten viele fleißige Hände die Spielsachen und sortierten diese neu. Drei Räume wurden von professionellen Händen renoviert. Recht herzlichen Dank an Herrn Mann von der Maler-Firma Menzel. Unsere Helfer wurden perfekt angeleitet.



Recht herzlichen Dank sagen die Kinder und Erzieher*innen der Kita Regenbogen für die tolle Unterstützung und Hilfe. Wir sind sehr dankbar.

Ortrand übergibt Trimm-Dich-Sportgeräte

Im Ortrander Bildungszentrum zwischen Pulsnitzhalle und Schul-sportplatz gibt es neue öffentliche Sportgeräte. Mehrere Schüler haben mit Unterstützung der Mitarbeiter des Bauhofes im Wahlpflichtfach WAT einen kleinen sportlichen Freizeitpark gestaltet, der nun für die tägliche Nutzung freigegeben wurde. Die Stadt Ortrand hat dazu insgesamt 15.600 Euro in die Hand genommen, darunter eine Zuwendung von 5.000 € aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Glücksspielabgabe) des Landes Brandenburg. In Zukunft können an Crosstrainer, Kraftstation, Bein- und Brustpresse, Ruderbank, Barren, 4-er Reck

und Slackline die verschiedensten sportlichen Übungen trainiert werden. „Ich denke, dass wir für die jungen Menschen in unserer Stadt Ortrand eine weitere Möglichkeit geschaffen haben, um sich in ihrer Freizeit sportlich zu betätigen und Smartphone, PC oder WIFI mit Bewegung an der frischen Luft zu tauschen,“ so Bürgermeister Niko Gebel.



Im Vorfeld hatten die Schüler der Sekundarstufe in den Klassen 7-10 in einer Umfrage ihre Vorschläge für die verschiedenen Geräte eingebracht. Bereits jetzt erfreuen sich die neuen Geräte einer regen Nutzung. Dieses Projekt hat in seiner Vorbereitung und Durchführung bei den Schülerinnen und Schülern der Ortrander Oberschule ein kleines Stückchen Demokratieverständnis erzeugt.



Dank an die Sponsoren des Stadt- und Musikfest in Ortrand 2019

Agrargenossenschaft Elster-Pulsnitz Frauendorf, Amtsdirektor Kersten Sickert, Aps GmbH Christoph Opitz, Augenoptik Thomas Klar, Autohaus Ingo Meier, AXA Bezirksdirektion Tänzer & Tänzer OHG, Bäckerei Frank Schütze, Bau- und Möbeltischlerei Hermann Skoby, Bezirksschornsteinfegermeister Sven Demmerle, Blumenboutique Jana Gorczak, Bombastus Werke AG Freital, EDEKA-aktiv-Markt Claus Hellwig, Eiscafe Ortrand, Feinbäckerei GmbH & Co KG Tobollik, Fleischerei Jörg Nicklisch, Gaststätte Richter Großkmehlen, Gaststätte Weinberg Kraußnitz, Heizung und Sanitär Herzog Lindenau, Herr Siegfried Klaus, Herr Diethard Senftleben, Ingenieurbüro Thomas Lindemann, Kommunale Wohnungsgenossenschaft Senftenberg, Löwen-Apotheke Ortrand, Inh. Katja Johne, Malerbetrieb Jürgen Kotsch, Metall- und Treppenbau Reinhard Götze, Ortrander Bauplanung und Baubetreuung GmbH Frank Weser, Ortrander Eisenhütte GmbH, Physiotherapie Richter & Sicker, PolymerTechnik Ortrand GmbH, REWE-Nahkauf-Sparrmarkt Peter Weise, Schuhhaus Karl-Heinz

Polka, Sicherheitsfachgeschäft Bretschneider Senftenberg, Sparkasse Niederlausitz, Stahr Ingenieurbüro für Bauprojektierung Schwarzheide, Steinmetzbetrieb Hagen Gebel, Spreegas GmbH, Teigwaren Riesa GmbH, Tischlerei Reiner Jurisch Frauendorf, Uhrenanlagen/Sicherheitstechnik Michael Opitz

DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6
01990 Ortrand

NEUE Öffnungszeiten:

Dienstag 11 - 13 Uhr
Donnerstag 15 - 16 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten

Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

Senftenberger Tafel

Öffnungszeiten

Dienstag 12.15 – 12.45 Uhr
Wo: Kirchplatz 6 – Hofgelände
Kosten: 3,- € pro Person

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vorankündigung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder
Fax 035755/605230.

KWG beginnt mit der Rasenmähd

Die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Senftenberg (KWG) ist auf den Frühling und das erste Grün gut vorbereitet und beginnt Anfang Mai mit dem ersten Rasenschnitt in diesem Jahr. Der erste Schnitt verbunden mit der Frage „Wo fangen wir an?“ stellt uns jedes Jahr erneut vor ein Problem, da der Rasen natürlich fast überall zur gleichen Zeit wächst und die Hauswarte eine Rasenfläche von rund 450.000 m² (das entspricht in etwa der Größe von 60 Fußballfeldern) nicht auf einmal mähen können. Zu frühes Mähen verursacht zusätzliche Kosten für die Mieter und ist deshalb keine vernünftige Lösung. Wir bitten deshalb gerade zu Beginn der Saison um Verständnis und Geduld in aller Interesse.

Das Wachstum bestimmt die Priorität, die Entscheidung wird dabei in Senftenberg, Großräschen, Schipkau, Schwarzheide und Ortrand nach Dringlichkeit vor Ort getroffen. Die Reihenfolge wird nach der aktuellen Wuchshöhe bzw. der Bedürftigkeit von den Ausführenden entschieden. Alle kommen zum Zug, aber nicht gleichzeitig.

Über das Jahr sind regelmäßig ca. vier Rasenschnitte vorgesehen. Die Mähtermine werden unseren Mietern rechtzeitig durch Aushänge in den Hauseingängen mitgeteilt. Für eine ungehinderte Ausführung der Arbeiten ist es notwendig, die Wäscheplätze an diesen Tagen frei zu halten.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:

Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
Frau Lößner - Tel. 03573 / 8704193
Frau Patting - Tel. 03573 / 8704194
Frau Laurisch - Tel. 03573 / 8704190

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS ORTRAND IM MONAT JUNI 2019

Montag, 03.06.2019	09.30-10.30 Uhr	Seniorenspport
Dienstag, 04.06.2019	13.30-16.00 Uhr	Spiele- und Handarbeitsnachmittag
Mittwoch, 05.06.2019	Clubnachmittag	
Donnerstag, 06.06.2019	17.00-18.00 Uhr	Wir gehen Kegeln
Dienstag, 11.06.2019	13.30-16.00 Uhr	Spiele- und Handarbeitsnachmittag
Mittwoch, 12.06.2019	14.00-16.00 Uhr	Spielenachmittag
Freitag, 14.06.2019	14.30-20.00 Uhr	Amtssenientag in Tettau
Montag, 17.06.2019	09.30-10.30 Uhr	Seniorenspport
Dienstag, 18.06.2019	13.30-16.00 Uhr	Spiele- und Handarbeitsnachmittag
Mittwoch, 19.06.2019	14.00-16.00 Uhr	Clubnachmittag
Donnerstag, 20.06.2019	Clubfahrt in die Kaiserpagode	
Montag, 24.06.2019	09.30-10.30 Uhr	Seniorenspport
Dienstag, 25.06.2019	13.30-16.00 Uhr	Spiele- und Handarbeitsnachmittag
Mittwoch, 26.06.2019	14.00-16.00 Uhr	Spielenachmittag
Freitag, 28.06.2019	14.30 Uhr	findet in der Arche Noah das Sommerfest statt.

Änderungen sind jederzeit möglich.

Am Dienstag und Mittwoch sind wir von 12.00-16.30 Uhr im Club unter der Tel.-Nr. 0152-27292647 zu erreichen.

Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

Die Clubleitung wünscht Ihnen schöne Pfingstfeiertage!

Rückblick auf das 17. Stadt- und Musikfest in Ortrand

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, das 17. Stadt- und Musikfest ist schon einige Tage Geschichte, doch an dieser Stelle noch ein kurzer Rückblick. Wir hatten wieder einmal das Wetterglück, das den Tagesablauf verschönte. Ein paar Spritzer für die Pulsnitzläufer, danach wurde das Wetter freundlich.

Mit dem 16. Pulsnitzlauf begann das Stadtfest wieder sportlich. Über 270 Läufer in allen Altersklassen waren in diesem Jahr dabei. Das sind die Ergebnisse:

Schülerlauf Klasse 1-4:

Mädchen	
1. Wittig, Frances (Dresden)	7:42
2. Böhme, Hanna (Großkmehlen)	8:00
3. Gonzales, Emilia (Ortrand)	8:25

Jungen

1. Reinhold, Kilian (Böhla)	7:03
2. Brunsch, Luca (Ortrand)	7:12
3. Philipp, Florian (Ortrand)	7:41

Schülerlauf Klasse 5/6:

Mädchen	
1. Wunderlich, Hannah (Kleinkmehlen)	7:18
2. Naumann, Sarah (Ortrand)	7:30
3. Gonzalez Silva, Paloma (Ortrand)	7:45

Jungen

- | | |
|---------------------------------|------|
| 1. Böhme, Lukas (FLG-Kicker 09) | 6:25 |
| 2. Werner, Moritz (Ortrand) | 7:05 |
| 3. Gottlöber, Jannick (Ortrand) | 7:17 |

Volkslauf ab Klasse 7**Frauen**

- | | |
|-------------------------------------|------|
| 1. Brunnert, Nele (Mot. Großenhain) | 8:11 |
| 2. Töpfer, Carmen (Schwarzheide) | 8:38 |
| 3. Drawe, Diana (Ortrand) | 8:48 |

Männer

- | | |
|---------------------------------|------|
| 1. Gottlöber, Axel (Ortrand) | 6:05 |
| 2. Engelmann, Leander (Ortrand) | 6:33 |
| 3. Watzig, Tiziano (Ortrand) | 7:02 |

Hauptlauf**Frauen**

- | | |
|---------------------------------------|-------|
| 1. Nowka, Lena (Ortrand) | 23:27 |
| 2. Geipel, Kim (Ortrand) | 25:19 |
| 3. Tauchnitz, Manu (Erd. Alkoholfrei) | 27:17 |
| 3. Baumgartel, Yvonne (Chemnitz) | 27:17 |

Männer

- | | |
|----------------------------------|-------|
| 1. Eisleben, Maik (SG Adelsberg) | 17:15 |
| 2. Füssel, Thomas (Kroppen) | 18:42 |
| 3. Klemm, Mathias (Lindenau) | 18:48 |

Dem Pulsnitzaufteam um Matthias Schönbrunn gilt wieder unser Dank für die gute Vorbereitung und Durchführung des Laufes. Im nächsten Jahr also wieder auf ein Neues, wenn es heißt „Laufen in den Mai in Ortrand“.



In diesem Jahr war der Pulsnitzauf nicht das einzige sportliche Highlight des Stadtfestes. Nach mehrmaligen Bewerbungen bei enviaM konnte Ortrand diesmal erstmals beim Städtewettbewerb im Radfahren teilnehmen. Im Vorfeld bemerkten die Organisatoren schnell, dass die Zeit der Vorbereitung recht kurz war, zudem kamen auch noch die Frühlingferien dazu. Was

dann trotzdem auf die Beine gestellt wurde war hervorragend. 43 Erwachsene und 73 (!!!!) Kinder strampelten auf der enviaM-Bühne um die Kilometer, von denen jeder 4,00 Euro Unterstützung für das Ortrander Freibad Wert war. Es wurden am Ende 270 Kilometer gefahren und damit 1080 Euro gewonnen. Als großes zusätzliches Dankeschön gab das Unternehmen „Scharfes Gelb“, vertreten durch Geschäftsführer Heiko Tänzer noch einmal den gleichen Betrag dazu. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Ausdrücklich möchten wir uns bei Frau Bär und Frau Pruntsch-Zieger bedanken, die sich bereits im Vorfeld und dann während des 6-stündigen Rennens um die notwendigen Nachfolger auf den Rädern kümmerten, damit die Pedalen nicht still standen.

Aber auch das Musikfest hatte viele Bonbons zu bieten. Die Kindertanzgruppe um Diana Teichert und die Kinder der Kita Regenbogen eröffneten das Programm auf dem Altmarkt. Mit dem musikalischen Sternmarsch durch die Stadt stellten sich danach die teilnehmenden Musikzüge vor. In diesem Jahr begleiteten den Spielmannszug Ortrand die Dresden Pipes & Drums, der 1. Vogtländische Schalmeienzug Auerbach, der Spielmannszug Lauchhammer und der Fanfarenzug Großräschen. Den Organisatoren war damit wieder ein buntes musikalisches Programm gelungen, das allen Zuschauern gefallen hat. Den musikalischen Abschluss bildete der Auftritt der Niederlausitzer Blasmusikanten, die am

Ende nicht nur die Zuschauer, sondern auch die letzten Radfahrer auf der enviaM-Bühne anfeuerten. Die Trampolinanlage, die Kindereisenbahn und die Hüpfburg der Sparkasse Niederlausitz reihten sich im Rahmenprogramm des Festes gut ein und wurden von Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen. Wir danken allen, die an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt waren, ebenso den beteiligten Ortrander Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, der Ortsgruppe des DRK und dem Bauhof für ihr Engagement zum Gelingen des Stadtfestes 2019.



Bereits an den Vortagen des 1. Mai gab es im Rahmen des Stadtfestes einige Veranstaltungen. So ehrten Bürgermeister Niko Gebel und sein Amtsvorgänger Ingo Senftleben am 26. April ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger mit dem Ehrenamtspreis der Stadt Ortrand. Dazu hatten die Vereine der Stadt die Möglichkeit, Mitglieder aus ihren Reihen vorzuschlagen. Wer geehrt wurde sehen Sie auf Seite 13.

„Wir danken allen Ausgezeichneten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse ihres Vereines und auch zum Wohle der Stadt Ortrand“, so Bürgermeister Niko Gebel, „aber auch stellvertretend für die vielen Ortranderinnen und Ortrander, die sich in unseren Vereinen engagieren und damit das Leben in unserer Stadt bereichern.“

Am Samstag, den 27.04.2019 besuchte uns wieder die neue Bühne Senftenberg. Im voll besetzten Ortrander KulturGüter-Schuppen wurde das Stück „Dachbodenfund – Musik, die das Leben schreibt“ aufgeführt. Die Schauspieler Jan Schönberg und Mirko Warnatz reisten durch die Geschichte, indem sie bei einer Wohnungsauflösung viele interessante Dinge fanden und musikalisch umsetzten. Die Besucher waren begeistert und warteten bereits auf die nächste Aufführung im Spätherbst.

Die Vorabendveranstaltung zum diesjährigen Stadtfest wurde ins Ortrander Freibad verlegt. Und dies mit ganz besonderem Grund. Das Bad, das in den vergangenen Jahren einen Tief schlaf hielt, wurde durch das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger wieder zum Leben erweckt. Innerhalb von 16 Monaten schafften es die Mitglieder des Ortrander Vereines Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V., gemeinsam mit vielen Unterstützern, das Freibad zu sanieren und in Betrieb zu nehmen. Am 17. Dezember 2017 gründete sich der Verein mit diesem Ziel und am 30. April 2019 wurde es eröffnet. Eine beispiellose Erfolgsgeschichte. Mit dem Sprung ins 13 Grad „warme“ Wasser durch Bürgermeister und Vereinsvorsitzenden Niko Gebel, gemeinsam mit den Vorstandsmitgliedern Juana Pruntsch-Zieger, Angelika Scholte-Reh und Maik Bethke, wurde die Wiedereröffnung symbolisch vollzogen. Gemeinsam mit dem Spielmannszug Ortrand und der Gruppe „Retroskop“ wurde das Eröffnungsfest musikalisch bis in den späten Abend begleitet. Am 18. Mai war das Bad nun erstmals geöffnet.

Karsten Exner
Vereinskoordinator der Stadt Ortrand

Ehrenamtspreisträger 2019



Obere Reihe von links:

Christian Hentschker, Anneli Richter (beide ASAHI Spremberg, Außenstelle Ortrand), Helga Sommer (KulturBahnhof), Jörg Hentschel (Eintracht Ortrand), Ingrid Thronicke (Seniorenclub Ortrand), Sigrid Rauchfuß (Kleingartenverein Einigkeit), Marita Breitfeld (Burkersdorfer KirmesKlub), Uwe Kutsche (Angelfreunde Ortrand), Walter Dasler (Kleintierzüchterverein Ortrand)

Untere Reihe von links:

Sabine Gerlach (Deutsches Rotes Kreuz, Ortsgruppe Ortrand), Thomas Klar (Priv. Schützengesellschaft 1466), Kurt Weiland (Feuerwehrverein Ortrand 1995), Maik Bethke (Spielmannszug Ortrand), Lothar Mückel (Wassersportgemeinschaft Niederlausitz), Regina Gensel (evangelische Kirchengemeinde Ortrand)

Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte bei Druck+Satz, GbR Mayer und Lorz auf!
 Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen
 Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Tischlermeister

Veikko Thieme

- Fenster
- Rolläden
- Haustüren
- Innenausbau
- Innentüren
- Reparaturen

Teichweg 30
 01945 Tettau
 Telefon: 03574/7373
 Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
 Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten

Ruhlander Straße 4
 01945 Frauendorf
 Telefon (035755) 5 09 33
 Handy (0173) 1 30 53 38

HOLZFACHHANDEL

*Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Lamine, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exclusive Echtholzpaneel für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd • Eichenstraße 12
 Telefon: (03574) 86 28 96 • Fax: 86 28 27 • e-mail: froehlichholz@t-online.de
 Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr • Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Rund ums Fahrrad
Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen und Zubehör

Hauptstraße 18 • 01945 Kroppen • Tel. (035755) 61 86
 Öffnungszeiten: Mo geschlossen • Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr • Sa 9-12 Uhr

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG
in unserem Hofladen

- Beet- und Balkonpflanzen, Gemüsepflanzen
- Kräutertöpfe
- Gurken und Tomaten aus eigenem Anbau
- ab 4. Juni Frühkartoffeln FINKA

*... in unserem Hofladen/
 Gärtnerei in Frauendorf
 Ruhlander Straße 6*

Öffnungszeiten
 Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr
 Sa 08.00 - 12.00 Uhr

BAD & HEIZUNG
 KLIMATECHNIK LEHMANN

Anett Lehmann
 Pulsnitzstraße 17 • 01945 Tettau

Installation von
 Sanitär- und Heizungsanlagen,
 Wartungsarbeiten,
 Klimatechnik zur Wohnraumkühlung

Tel: 03574/ 760433 • Funk: 0171/ 4852117

» Wir retten Leben.
 Manchmal auch
 sieben auf einmal «

FREIWILLIGE FEUERWEHR
 Für mich.
 Für alle.

Ihre
ANZEIGE
zu jedem Anlass

HOCHZEITEN
GEBURTSTAG

DANKSAGUNGEN

JUBILÄEN

JUGENDWEIHE

ERSTKOMMUNION

KONFIRMATION



DRUCK+SATZ



Pfingsten Lindenau



25 Jahre Heimatverein

64. Parkfest in Lindenau

Freitag, den 7. Juni 2019

- 18:00 Uhr Fußballspiel (Altliga) - SV Blau-Weiß Lindenau gegen SV Merzdorf/Gröden
- 18:00 Uhr traditionelles Mitternachtsturnier (Tennis - Einzel - Damen / Herren)



Samstag, den 8. Juni 2019

- 09:00 Uhr Tennisturnier der Kinder
- 13:00 Uhr Tennisturnier - Gemischtes Doppel
- 13:00 Uhr Fußballspiel der C-Junioren (Pokalendspiel vom FK SBB)
- 13:00 Uhr Pokalkegeln (Kmehlen, Krausnitz, Frauendorf, Tettau und Lindenau)
- 15:00 Uhr Pflanzen der 21. Parkfestlinde mit Lindenprinzessin und Lindenauer Nachwuchs an der Elsterwerdaer Straße
- 15:30 Uhr Fußballspiel der B-Junioren (Pokalendspiel vom FK SBB) - SpG Sängerstadregion gegen FC Lauchhammer
- 15:30 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung im Torhaus: „25 Jahre Heimatverein“
- 18:30 Uhr Fußballspiel Männer (Kreisoberliga)
- 19:00 Uhr Fackel- und Lampenumzug (Treffpunkt: Feuerwehr Lindenau)
- 20:30 Uhr Eröffnung des 64. Parkfestes - Bieranstich mit Lindenprinzessin, Parkfestkomitee und dem Bürgermeister
- 21:00 Uhr Stimmung im Festzelt - „Non-Stop Party“ mit DJ Petschke und VAHTO



Tagespflege
 Lebensfreude
 Inhaberin
Sandra Kupfer
 Tettauer Straße 23
 01945 Lindenau
 035755-50816
 www.hauskrankenpflege-weigel-ortrand.eu

Tag der offenen Tür
06.07.2019



Sonntag, den 9. Juni 2019

- 10:00 Uhr Gottesdienst im Festzelt
- 10:00 Uhr Fußballturnier der FLG Kicker '09 (G-Junioren)
- 11:00 Uhr 5. Lindenauer Adlerschießen an der Parkbühne
- 13:00 Uhr Fußballspiel der F-Junioren (FLG Kicker '09 - LSV 61 Tauscha)
- 13:30 Uhr Kaffee & Kuchen im Festzelt
- 14:30 Uhr Buntes Programm mit Gitte & Klaus sowie der Kita Lindenau
- 15:30 Uhr Krönung Schützenkönig im Adlerschießen
- 15:30 Uhr Mädchenfußballspiel der D-Juniorinnen
- 18:00 Uhr Fußballspiel der Frauen (Pokalendspiel vom FK SBB) - SG Gießmannsdorf gegen (ESV Lok Falkenberg / Eintracht Ortrand)
- 20:00 Uhr Große Festzelt- und Open Air Party mit DJ Petschke & Roland Kaiser Double



www.kaiserparty.de

Montag, den 10. Juni 2019 - Der Kinder- und Familientag

- 13:00 Uhr Mühlentag in der Bunzel Mühle am Kalmusteich
 - 15:00 Uhr Mini Playback Show mit Kaffee und Kuchen
- ermäßigter Eintritt an den Fahrgeschäften*
- Fußballpokalendspiele vom Fußballkreis Südbrandenburg
- 10:00 Uhr Fußballturnier der F-Junioren (SpG Sängerstadregion II, FC Lauchhammer SpVgg. Finsterwalde I & SpVgg. Blau-Weiß 90 Vetschau)
 - 13:00 Uhr Fußballspiel der E-Junioren (SpG 1. SV Lok Calau / VfB Krieschow gegen SV Grün-Weiß Lübben I)
 - 14:30 Uhr Fußballspiel der D-Junioren (TSG Lübbenau gegen SSV Alemannia Altdöbern)
 - 16:00 Uhr Fußballspiel der A-Junioren (VfB Hohenleipisch gegen SpVgg. Finsterwalde)



An allen Festtagen gibt es einen großen Vergnügungspark sowie ein reichhaltiges kulinarisches Angebot. Lindenau freut sich auf Sie!

Stand: 02.05.2019
Änderungen vorbehalten!